

## Nassau-Weilburg, Friedrich Wilhelm von

25. Oktober 1768 Den Haag

9. Januar 1816 Weilburg

Fürst des Fürstentums Nassau-Weilburg 1788-1806, Souveräner Fürst im Herzogtum Nassau 1806-1816, Fürst des Fürstentums Nassau-Weilburg 1788-1806

Friedrich Wilhelm war der dritte Sohn des Fürsten Karl Christian von Nassau-Weilburg (1753-1788) und seiner Gemahlin, der Prinzessin Karoline von Oranien-Nassau-Diez (1743-1787), deren Vater Fürst Wilhelm IV. von Oranien-Nassau war, der Erbstatthalter der Vereinigten Niederlande (Holland) (1747-1751). Über seine Mutter war Friedrich Wilhelm daher ein Neffe des Fürsten Wilhelm V. von Oranien-Nassau (1751-1806), des Erbstatthalters der Vereinigten Niederlande (1766-1795). Dieser wiederum war verheiratet mit Prinzessin Wilhelmine von Preußen (1751-1820), der Schwester des Königs → Friedrich Wilhelm II. von Preußen (1786-1797).



Friedrich Wilhelm von Nassau-Weilburg diente in jungen Jahren bis 1784 in niederländischen Diensten. Als sein Vater 1788 starb, trat Friedrich Wilhelm im Fürstentum Nassau-Weilburg im Alter von 20 Jahren die Nachfolge an, weil seine beiden älteren Brüder bereits verstorben waren. Er war deswegen bereits von Kindheit an gezielt auf diese Aufgabe vorbereitet worden. In demselben Jahr heiratete Friedrich Wilhelm die Burggräfin von Kirchberg, Louisa Isabella von Sayn-Hachenburg, mit der er später 1799 den größten Teil der Grafschaft Sayn-Hachenburg erbe. Sein Vater hatte die fürstliche Residenz von Weilburg nach Kirchheimbolanden verlegt. Als die französischen Revolutionstruppen im Jahr 1792 im Ersten Koalitionskrieg mit dem General Custine in die Pfalz vordrangen, flüchtete Friedrich Wilhelm im Oktober 1792 aus dem Schloss Kirchheimbolanden nach Weilburg. 1795 flüchtete er vor den französischen Truppen nach Hachenburg und Hanau. Beim Feldzug der französischen Sambre-Maas-Armee unter dem Kommando des Generals Jean-Baptiste Jourdan im Jahr 1796 auf die rechtsrheinische Seite bis zur Lahn begab sich Friedrich Wilhelm mit seiner jüngsten Schwester Prinzessin Henriette von Nassau-Weilburg in das preußische Gebiet von Bayreuth ins Exil. Seine Schwester heiratete im Jahr 1797 den Prinzen Ludwig Friedrich Alexander von Württemberg, der dort als preußischer General Gouverneur von Ansbach und Bayreuth war. Friedrich Wilhelm blieb bis zum Mai 1797 in Bayreuth und kehrte nach dem Waffenstillstand zwischen Österreich und Frankreich nach Weilburg zurück. Sein enger Berater in Weilburg war sein Erzieher, Freiherr Friedrich Heinrich von Dungern (1765-1858), der Vater des späteren nassauischen Staatsministers (1843-1848) Freiherr Emil August von Dungern. Als nun die Verhandlungen zur Entschädigung der von Frankreich besetzten linksrheinischen Gebiete begannen, sandte Friedrich Wilhelm seinen Regierungspräsidenten → Hans Christoph Freiherr von Gagern am 26. Juni 1797 nach Wien, um dort am Hof des Kaisers Franz II. (1792-1806) die Interessen des Fürstentums Nassau-Weilburg zu vertreten. Gleichzeitig stimmte er zu, dass der Regierungspräsident Karl Freiherr von Kruse (1769-1803) des Fürstentums Nassau-Usingen zum Kongress nach Rastatt zu den Verhandlungen des Reiches mit Frankreich geschickt wurde. Beide Präsidenten sollten die „Gesamtinteressen des Hauses Nassau“ an beiden Orten vertreten. Denn beide Fürstentümer fühlten sich mit Österreich verbunden, während das Fürstentum Nassau-Oranien nördlich der Lahn durch die verwandtschaftliche Verbindung mit Preußen von dort Unterstützung aus Berlin erwartete. Die entscheidenden Weichen wurden aber in Paris gestellt. Fürst Friedrich Wilhelm sandte daher → Hans Christoph Freiherr von Gagern 1798/1799 nach Paris, wo es diesem gelang, Verbindungen zum französischen Außenminister (ab 1797) Charles-Maurice de Talleyrand zu knüpfen. Die Verhandlungen

wurden aber unterbrochen durch den Zweiten Koalitionskrieg Österreichs gegen Frankreich in den Jahren 1799/1800. Als die französisch-batavische Armee unter dem Befehl des Generals Charles Pierre Augereau im August 1800 wieder den Rhein überschritt und ohne Gegenwehr die rechtsrheinischen Gebiete besetzte, drohte ein neues „strenges Kriegsregiment“ Frankreichs in diesen Gebieten. Daher schloss Fürst Friedrich Wilhelm, zusammen mit dem Fürstentum Nassau-Usingen, mit der französischen Armee zu Aschaffenburg am 25. September 1800 einen Waffenstillstandsvertrag, in dem sich beide Fürstentümer verpflichteten, zur Freistellung von Kontributionen und Truppenlagern in ihren Gebieten eine Abstandszahlung von 150.000 Livres zu leisten.

Seinem Minister → Hans Christoph Freiherr von Gagern gelang es in Paris, als gewandter Diplomat und mit „Geschenken“ an den Außenminister Talleyrand im Entschädigungsplan die Zuteilung des rechtsrheinischen Erzstifts Trier an das Fürstentum Nassau-Weilburg zu erreichen. Nachdem dieser französisch-russische Entschädigungsplan am 8. September 1802 von der Reichsdeputation in Regensburg gebilligt worden war, ordnete Fürst Friedrich Wilhelm in einem Patent vom 20. Oktober 1802 an, dieses „Entschädigungsland“ sofort „provisorisch in Besitz zu nehmen“. Daher kam zu dieser Besitznahme bereits am 2. November 1802 um elf Uhr eine „Fürstlich Nassau-Weilburgische Kommission“ nach Montabaur, um die Stadt und das Schloss für Fürst Friedrich Wilhelm „als neuen Stadtherrn“ in Besitz zu nehmen, was ohne Widerstand geschah; denn der Stadtbürgermeister → Johann Loehr hatte das fürstliche Besitznahmepatent bereits morgens um acht Uhr der auf dem Großen Markt vor dem Rathaus versammelten Bürgerschaft bekanntgegeben. Kurfürst → Clemens Wenzeslaus entließ seine Beamten mit einer Entlassungsurkunde vom 28. November 1802 aus ihrem Dienst, und Fürst Friedrich Wilhelm ergriff nun mit einer Urkunde vom 18. Dezember 1802 offiziell Besitz vom ehemaligen rechtsrheinischen Erzstift Trier und setzte alle Beamten wieder als nun „Fürstlich Nassau-Weilburgische Beamte“ in ihre Ämter ein. Die Vereidigung zu der Amtseinsetzung vollzog sein Minister und Regierungspräsident → Hans Christoph Freiherr von Gagern am 23. Dezember 1802 in Ehrenbreitstein bei einer Versammlung der weltlichen und geistlichen Landstände und am 27. Dezember 1802 im Rathaus der Stadt Montabaur mit einer fürstlichen „Huldigungskommission“ für die Schöffen des Stadtgerichts, für die Ratsherren des Stadtrates und für den Gerichts- und Stadtschreiber → Joseph Wilhelm Schaaff.

Mit dem säkularisierten Gebiet des rechtsrheinischen Erzstifts Trier, das ihm endgültig durch den Reichsdeputationshauptschluss vom 25. Februar 1803 als Reichsgesetz zuerkannt wurde, hatte Friedrich Wilhelm sein Fürstentum Nassau-Weilburg um 37.000 Einwohner vergrößert und eine doppelt so große Fläche hinzugewonnen als er auf der linksrheinischen Seite an Frankreich verloren hatte. Allerdings musste er auch eine große Schuldenlast aus dem Erzstift Trier übernehmen. Die Stadt Montabaur war nun ab Dezember 1802 eine „Fürstlich Nassau-Weilburgische Amtsstadt“. Friedrich Wilhelm richtete 1803 drei Regierungen ein: in Weilburg, in Ehrenbreitstein und in Hachenburg. Nach dem Tod des Fürsten Karl Wilhelm von Nassau-Usingen (1775-1803) am 17. Mai 1803, der mangels männlicher Erben von seinem bereits 65 Jahre alten Bruder, Fürst Friedrich August, Feldmarschall im kaiserlichen Dienst, beerbt wurde, verband Friedrich Wilhelm sein Fürstentum zu einer gemeinsamen Regentschaft mit dem Fürstentum Nassau-Usingen. Friedrich August hatte nämlich auch keinen männlichen Erben und deswegen war vorauszusehen, dass Friedrich Wilhelm demnächst beide Fürstentümer mit den Hauptstädten Weilburg und Wiesbaden als Gesamterbe nach dem Nassauischen Hausvertrag vereinigen werde. Neben seinem Residenzschloss in Weilburg nutzte Friedrich Wilhelm nun sehr oft das ehemals kurtrierische Sommerschloss in Engers am Rhein. Das Schloss in Montabaur wurde von ihm selten bewohnt, allenfalls in Verbindung mit den herrschaftlichen Jagden; dabei sei „er den Stadtbürgern mit huldvoller Herablassung und warmer Liebe begegnet“. Das Gestüt am Tiergarten wurde 1804 aufgelöst. Konflikte entstanden schon sehr bald mit dem „trierischen“ Generalvikar Dr. Joseph Ludwig Beck in Limburg, weil Friedrich Wilhelm – ebenso wie bei der

evangelischen Konfession – auch in den katholischen Angelegenheiten die Ausübung der Landesherrschaft beanspruchte. Darüber beschwerte sich Erzbischof → Clemens Wenzeslaus bei Papst Pius VII. wegen Beeinträchtigung seiner bischöflichen Diözesanrechte. Friedrich Wilhelm beharrte darauf, auch die katholischen Pfarrer zu ernennen, gestand aber zu, dass diese das geistliche Amt gesondert vom Generalvikar übertragen erhielten und in ihr Amt eingeführt wurden. Die geistliche Gerichtsbarkeit wurde aufgehoben; die Klöster wurden mit einem Dekret vom 3. Januar 1803 aufgelöst und ihr Besitz „säkularisiert“, also in das fürstliche Domänenvermögen überführt. Am 20. September 1803 verfügte Friedrich Wilhelm auch die Auflösung „der landständischen Verfassung in den Resten von Kurtrier“. Als die Städte Montabaur und Limburg dennoch mit den Landdechanten von Engers, Montabaur und Dietkirchen und mit Unterstützung des Hofrats → Peter Ernst von Lassaulx die Einberufung der „Landstände im ehemaligen Erzstift Trier“ beantragten, hob Fürst Friedrich Wilhelm mit Dekret vom 6. Februar 1804 ausdrücklich „die kurtrierische Verfassung“ in seinen neuen Gebietsteilen auf. Durch eine Verordnung vom 12. November 1804 beschloss Friedrich Wilhelm eine „Neuordnung der Haupt-Landesschulen“ in seinem Fürstentum, wobei eine dieser „Landesschulen“ in Montabaur als katholisches Gymnasium eingerichtet werden sollte und somit die bisherige „Lateinschule“ Gymnasium wurde. Ein dafür geplanter Neubau auf dem Grundstück des abgebrochenen „Schulturmes“ zwischen dem Peterstor und der Pfarrkirche kam im Jahr 1805 wegen fehlender Gelder nicht zustande; daher verblieb das Gymnasium im Gebäude Ecke Kirchgasse/Plötzgasse und wurde am 30. Mai 1806 in diesem Gebäude eröffnet. Zum Direktor dieses Gymnasiums ernannte Friedrich Wilhelm den Geistlichen Rat → Johann Jakob Bausch, der am 18. April 1745 in Großholbach geboren und am 18. April 1806 in Koblenz tätig gewesen war. Er starb jedoch bereits am 14. September 1807. Fürst Friedrich Wilhelm ernannte zum Nachfolger den in Montabaur tätigen Professor Wirz, der das Gymnasium bis zu seinem Tod im Jahr 1815 leitete.

In einem Patent vom 25. Dezember 1803 beanspruchte Friedrich Wilhelm auch die Landeshoheit über die zwischen seinen Gebieten noch verbliebenen Herrschaften der bisherigen „Reichsritter“ und „Reichsfreiherrn“, nämlich der Fürsten von der Leyen, des Grafen von Walderdorff, der Freiherren vom und zum Stein und von Preuschen von und zu Liebenstein sowie des Herrn von Marioth. Daher wurde in Montabaur der Stadtschultheiß → Joseph Stephan Loehr von der fürstlichen Verwaltung beauftragt, dieses Patent in der Stadt den adeligen Gutsherren von Walderdorff und vom Stein bekanntzugeben. Der Reichsfreiherr → Heinrich Friedrich Karl vom Stein, der preußischer Beamter in der Provinz Westfalen war, protestierte heftig gegen diese „Mediatisierung“ seiner Besitztümer und Rechte an der Lahn, am Rhein und in Montabaur und betonte, dass er „niemals einen Räuber als seinen Landesherrn anerkennen werde“.

Friedrich Wilhelm war nach 1803 sehr bestrebt, zum Nachbarland Frankreich und zu Napoleon Bonaparte enge Beziehungen zu unterhalten. Als Napoleon im September 1804 als „Kaiser von Frankreich“ eine Rundreise durch das nun französische Rheinland von Aachen über Köln und Koblenz nach Mainz unternahm, empfing Fürst Friedrich Wilhelm Napoleon im Schloss Biebrich in Wiesbaden, um die freundschaftliche Verbindung zu Frankreich zu betonen und zu pflegen. Sein Mitregent, Fürst Friedrich August von Nassau-Usingen, war dagegen als ehemaliger österreichischer General und kaiserlicher Feldmarschall mehr dem österreichischen Kaiserhaus zugeneigt. Friedrich Wilhelm nahm daher auf Einladung Napoleons auch an dessen Kaiserkrönungsfeier am 2. Dezember 1804 in Paris teil. Mit der Gründung des Rheinbundes durch Napoleon am 12. Juli 1806 wurden die beiden nassauischen Fürstentümer zum Herzogtum Nassau vereinigt. Den Titel „Herzog“ führte der Ältere, Friedrich August, während Friedrich Wilhelm den Titel „Souveräner Fürst“ als gleichberechtigter Regent im Herzogtum erhielt. Beide Regenten verkündeten am 30. August 1806 in einem Edikt die Verbindung ihrer Länder zum „Herzogtum Nassau“, womit Montabaur ab 1806 eine „Herzoglich Nassauische Amtsstadt“ wurde. Das Herzogtum Nassau trat – wie

alle anderen Rheinbundstaaten – aus dem „Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation“ aus, womit dieses nach 840 Jahren erlosch und Kaiser Franz II. die deutsche Kaiserkrone niederlegte. Bereits mit Napoleons Erhebung zum Kaiser von Frankreich im Jahr 1804 hatte Franz II. als Franz I. die Krone des „Kaisers von Österreich“ (1804-1835) angenommen. Durch die Eingliederung mehrerer bisher selbständiger Länder, u.a. der Fürstentümer Wied-Neuwied, Wied-Runkel, Nassau-Diez und Schaumburg-Holzappel, hatte das Herzogtum Nassau nun ab 1806 etwa 300.000 Einwohner, von denen 130.000 katholisch waren. Daher strebte Friedrich Wilhelm ab 1806 an, für die Katholiken im Herzogtum einen „nassauischen Bischof“ zu bekommen, unter Aufhebung des rechtsrheinischen Bistums Trier und ohne den Fürstprimas des Rheinbundes, den Fürstbischof von Regensburg Karl Theodor von Dalberg (1803-1810), „vor dem ihn graute“. Das gelang jedoch zu seinen Lebzeiten nicht mehr. Die neue Verwaltungsorganisation im Herzogtum wurde ab 1809 unter dem leitenden Staatsministerium in Wiesbaden mit den drei Regierungen in Weilburg, Ehrenbreitstein und Wiesbaden neu gegliedert. Durch Verordnung vom 26. März 1808 wurde im Herzogtum Nassau von Fürst Friedrich Wilhelm und Herzog Friedrich August angeordnet, dass künftig auch Mischehen zwischen Katholiken, Lutheranern und Reformierten zulässig seien. Das war für die Einwohner der bisher katholisch gebliebenen Stadt Montabaur eine erhebliche Veränderung und Öffnung zu den neuen evangelischen Einwohnern der Stadt. Die Kinder aus solchen gemischten Ehen waren in der Religion des Vaters zu erziehen und konnten ab dem Alter von 14 Jahren selbst ihre Religion wählen. Uneheliche Kinder waren in der Religion der Mutter zu erziehen.

Zum Spanienfeldzug Napoleons hatte das Herzogtum Nassau ab 1808 regelmäßig Hilfstruppen zur Verfügung zu stellen. Später beklagte Friedrich Wilhelm „das fatale und verdamnte Spanien“, wo nassauische Soldaten für französische Interessen Napoleons „zugrunde gingen“. Die von Friedrich Wilhelm geprägte enge Anbindung des Herzogtums an Kaiser Napoleon vereitelte aber andererseits auch dessen zeitweiligen Plan, für seinen Stief- und Adoptivsohn Eugène de Beauharnais ein „Königreich Franken“ als neuen Rheinbundstaat mit Eingliederung des Herzogtums Nassau zu bilden. Friedrich Wilhelm konnte diesem Plan entgegenwirken, als er von März-Juni 1810 in Paris weilte und an der Hochzeit des Kaisers Napoleon mit der Prinzessin Marie-Louise von Österreich (geb.1791, gest.1847) teilnahm. Sein anderes, von ihm mehrfach vorgetragenes Ziel, das Herzogtum Nassau zum „Großherzogtum“ erheben zu lassen, konnte er jedoch nicht erreichen. Nach dem Auszug der nassauischen Feldtruppen nach Spanien erließen Fürst Friedrich Wilhelm und Herzog Friedrich August am 4. Dezember 1808 eine Verordnung, durch die zwei Landjägerregimenter mit je zwei Bataillonen eingerichtet wurden, die im Land verteilt Polizeiaufgaben wahrzunehmen und die innere Sicherheit und Ordnung in den Ämtern zu gewährleisten hatten.

Die Beteiligung Nassaus am Spanienfeldzug (1808-1813) führte immerhin dazu, dass Nassau im Jahr 1812 von der Beteiligung an Napoleons fatalem Russlandfeldzug verschont geblieben ist. Friedrich Wilhelm nahm nur vor diesem Feldzug im Mai 1812 an Napoleons großem Staatsakt in Dresden teil. Auch nach dem verheerenden Scheitern Napoleons in Russland im Jahr 1812 hielt Friedrich Wilhelm unverändert zu Napoleon und bot ihm weitere nassauische Hilfstruppen in Spanien an, was immerhin eine Aushebung von Rekruten im Herzogtum Nassau für Napoleons neues Heer im Krieg gegen Preußen und Russland vermeiden ließ. Zu dem Aufruf des Freiherrn → Heinrich Friedrich Karl vom Stein, der seit 1812 Berater des Zaren Alexander I. von Russland (1801-1825) war und im Januar 1813 aus dem russischen Hauptquartier in Wilna „die Fürsten, Grafen und Ritter des Römischen Reiches“ zum Widerstand gegen Napoleon aufgerufen hatte, erklärte der leitende Staatsminister im Herzogtum Nassau, Ernst Freiherr Marschall von Bieberstein, noch am 27. Januar 1813: „Der Himmel halte diese ungebetenen Gäste weit von deutschen Grenzen!“ Das Herzogtum Nassau folgte auch nicht den Aufrufen des Königs Friedrich Wilhelm III. von Preußen, sich Preußen und Russland „mit dem deutschen Volk dem Krieg zur Befreiung Deutschlands von

Napoleon“ anzuschließen. Bis Oktober 1813 glaubte man im Herzogtum Nassau, dieser Krieg in Preußen und Sachsen sei „weit weg“ und Napoleon werde ein Heranrücken der preußischen und russischen Truppen schon aufhalten. Als Napoleon am 2. Mai 1813 in Sachsen in der Schlacht bei Lützen gesiegt hatte, wurden im Mai 1813 im Herzogtum Nassau, auch in der Pfarrkirche in Montabaur, Dankgottesdienste gefeiert. Der Waffenstillstand in Sachsen am 4. Juni 1813, begonnene Friedensverhandlungen und noch Napoleons Sieg in der Schlacht bei Dresden am 26./27. August 1813 verbreiteten in Nassau und in Montabaur ein Gefühl der Entspannung, in enger Gefolgschaft zu Napoleon.

Aber Napoleons Niederlage in der Völkerschlacht bei Leipzig am 18. Oktober 1813 und der darauffolgende eilige Rückzug der französischen Truppen zum Rhein brachten für das Herzogtum Nassau schlagartig und dramatisch eine einschneidende Veränderung der politischen Lage. Friedrich Wilhelm hielt sich zu dieser Zeit im Oktober 1813 in seinem Schloss in Engers am Rhein auf. Am 25./26. Oktober 1813 reiste Staatsminister Freiherr Marschall von Bieberstein nachts eilig von Wiesbaden über Montabaur nach Engers, um die politisch brisante und dramatische Lage des Herzogtums Nassau mit Friedrich Wilhelm zu beraten. Das Herzogtum stand nun auf der rechten Rheinseite plötzlich „an der Front des Krieges“. Der von Russland und Preußen zum Leiter des „Zentralverwaltungsrates für die befreiten Länder“ ernannte Freiherr vom Stein hatte bereits angekündigt, die zu besetzenden Rheinbundstaaten einem von ihm geleiteten „Generalgouvernement“ zu unterstellen und die regierenden Fürsten, auch im Herzogtum Nassau, abzusetzen. In dieser kritischen Lage Ende Oktober und Anfang November 1813 gelang es der nassauischen Regierung, „in letzter Minute“ über das Hauptquartier der österreichisch-bayrischen Armee und mit Hilfe der österreichischen Regierung noch den Übertritt des Herzogtums Nassau in die Reihe der alliierten Verbündeten gegen Napoleon zu erreichen, mit der Gewährleistung des Bestandes des Herzogtums Nassau. Friedrich Wilhelm verließ am 6. November 1813 das Schloss Engers, wurde in seinem Reisewagen am Rhein noch vom linksrheinischen Ufer von einer französischen Patrouille beschossen und fuhr über Montabaur an die Lahn, wo er in Limburg und in Weilburg bereits von russischen Generälen begrüßt wurde. Am 7. November 1813 traf er in Weilburg mit dem Oberbefehlshaber der „Schlesischen Armee“, dem preußischen Generalfeldmarschall Gebhard Leberecht von Blücher (1742-1819) zusammen.

Herzog Friedrich August und Fürst Friedrich Wilhelm waren im November 1813 in großer Furcht vor dem Freiherrn vom Stein, dessen Herrschaft an der Lahn ja 1804 gegen seinen Protest in die nassauischen Gebiete „mediatisiert“ worden war und der am 13. November 1813 in Frankfurt zur Leitung der „Zentralverwaltung der besetzten Länder“ eingetroffen war. Sie fuhren auch nach Frankfurt und erreichten dort mit Unterstützung durch Österreich, dass das Herzogtum Nassau am 16. November 1813 der Allianz der verbündeten Mächte gegen Napoleon beitrug, sich vom Rheinbund lossagte und den Fortbestand zugesichert erhielt. Zwei Regimenter nassauischer Truppen, für die sich auch Freiwillige aus Montabaur meldeten, waren den Verbündeten als Hilfstruppen zu stellen, und das Volk sollte in einem „Landsturm“ bewaffnet werden. Der Landsturm wurde mit 36.400 Mann aufgestellt und mit Edikt vom 20./21. Januar 1814 unter das Kommando des → Erbprinzen Wilhelm gestellt, des Sohnes von Fürst Friedrich Wilhelm. Am 1./2. September 1814 verkündeten Herzog Friedrich August und Fürst Friedrich Wilhelm für das Herzogtum Nassau eine neue Verfassung mit der Einrichtung von Landständen, mit einer adeligen Herrenkammer und einer gewählten Deputiertenversammlung. Der vom Staatsminister Freiherr Marschall von Bieberstein besänftigte Freiherr → Heinrich Friedrich Karl vom Stein war an der Erarbeitung dieser Verfassung beteiligt und bezeichnete sie am 3./4. September 1814 im Schloss Engers in einem Gespräch mit Friedrich Wilhelm als ein „Muster der Landstände für andere deutsche Staaten“ und als Vorbild für die anstehenden Friedensverhandlungen auf dem Wiener Kongress. Zu diesem Kongress in Wien, der im September 1814 begann, führte Friedrich Wilhelm mit dem Staatsminister Freiherr Marschall von Bieberstein die Delegation aus dem Herzogtum Nassau.

Das Herzogtum Nassau hatte die früheren nassau-oranischen Gebiete nördlich der Lahn im Jahr 1813 wieder an Fürst Wilhelm VI. von Oranien-Nassau abtreten müssen. Friedrich Wilhelm war bemüht, sich mit Fürst Wilhelm VI. wieder auszusöhnen, dem später auf dem Wiener Kongress das neu gebildete Königreich der Niederlande mit dem Großherzogtum Luxemburg als „König Wilhelm I. der Niederlande“ (1815-1840) zugeteilt wurde. Friedrich Wilhelm unterstellte die nassauischen Truppen in der gegen Frankreich verbündeten Armee dem Fürsten Wilhelm VI. und begründete mit ihm im Juli 1814 einen neuen nassauischen „Familienpakt“. Friedrich Wilhelm weilte etwa sechs Monate vom September 1814 bis März 1815 auf dem Wiener Kongress. Er suchte dort Anschluss und Unterstützung bei den größeren süddeutschen Staaten, die aber keinen Wert auf seinen Anschluss legten, und erstrebte vor allem wieder die Erhebung des Herzogtums Nassau zu einem „Großherzogtum“, was ihm jedoch verwehrt blieb. Daher verließ er im März 1815 den Wiener Kongress enttäuscht „aus verletztem Stolz und Eitelkeit“, auch wegen einer Krankheit, und kehrte nach Wiesbaden zurück. Zur gleichen Zeit kam auch Napoleon aus seiner Verbannung von der Insel Elba zurück nach Paris und setzte den Krieg gegen die Alliierten fort, bis er am 18. Juni 1815 von den Verbündeten in der Schlacht bei Waterloo nahe Brüssel entscheidend besiegt wurde. Dieser Sieg wurde am 16. Juli 1815 im Herzogtum Nassau mit Siegesfeiern erleichtert begrüßt und gefeiert, auch in der Stadt Montabaur mit einem Festgottesdienst und Musik in der Pfarrkirche St. Peter in Ketten und mit dem Abschießen der städtischen Geschütze in Form von Böllerschüssen. Friedrich Wilhelm traf in diesem Sommer auch mit Johann Wolfgang von Goethe bei dessen Kuraufenthalt in Wiesbaden zusammen.

Friedrich Wilhelms 17 Jahre alte Tochter, Henriette Alexandrine von Nassau-Weilburg (1797-1829), heiratete am 17. September 1815 den jüngeren Bruder des Kaisers Franz I. von Österreich, Erzherzog Karl, der damals Gouverneur der Bundesfestung Mainz war. Dadurch wurde Friedrich Wilhelm 1815 noch mit dem Kaiserhaus der Habsburger in Wien verwandt. Mit dem Königreich Preußen, dem im Februar 1815 auf dem Wiener Kongress das linksrheinische Rheinland und das Fürstentum Nassau-Oranien als Entschädigung zugeteilt worden war und das außerordentlich starkes Interesse an der auf nassauischem Gebiet gelegenen Festung Ehrenbreitstein hatte, vereinbarte das Herzogtum Nassau am 31. Mai 1815 einen Gebietstausch, in dem Gebiete um Ehrenbreitstein, Vallendar, Neuwied und Altenkirchen an Preußen abgetreten wurden und das Herzogtum Nassau im Gegenzug die ehemaligen oranischen Fürstentümer Diez, Hadamar und Dillenburg sowie die Herrschaft Westerburg erhielt. Dadurch erlangte das Herzogtum Nassau für die Zukunft ein räumlich abgerundetes Herrschaftsgebiet. Fürst Friedrich Wilhelm bedauerte nur, dass sein Lustschloss Engers am Rhein nun auf preußischem Staatsgebiet lag. Er konnte allerdings die Alleinherrschaft als „Herzog“ nicht mehr erreichen, weil er am 9. Januar 1816 überraschend im Alter von 47 Jahren in Weilburg verstarb. Er war am Tag zuvor im Schloss in Weilburg eine Treppe hinabgestürzt, offenbar getroffen vom Schlaganfall oder starkem Schwindel.

Sein Sohn, Erbprinz Wilhelm Georg August, trat seine Nachfolge als „souveräner Fürst“ im Herzogtum Nassau an und wurde bereits wenig später nach dem Tod des Herzogs Friedrich August am 24. März 1816 auch als dessen Nachfolger als → Wilhelm I. Herzog von Nassau. Der frühe Tod des Fürsten Friedrich Wilhelm hatte in Montabaur unmittelbare Auswirkungen auf den Bestand des Gymnasiums, denn Herzog Wilhelm griff die vom Regierungspräsidenten Karl Ibell entwickelte „simultane Volkserziehung“ unter staatlicher Aufsicht mit der Abschaffung der Konfessionsschulen auf und ließ das Gymnasium in Montabaur 1817 auflösen.

### **Quellen/Literatur:**

- Baltes, Alois: Die Schulen der Stadt Montabaur, in: Geschichte der Stadt Montabaur, Teil II, Band 2, S. 53, 63 ff., 66 ff.;
- Possel-Dölken, Paul: Geschichte der Stadt Montabaur, Teil II, Band 1, S. 583 f., 587 ff., 591 ff., 594 ff., 597 f., 600 f., 607 ff., 611 ff., 614 f ff., 617 f., 622 ff., 625 ff., 628 ff., 631, 651;
- Renkhoff, Otto: Nassauische Biographie Nr. 856, 3085, 3086;
- Bernath, Mathias: Die auswärtige Politik Nassaus 1805-1812, Nass. Annalen Bd.63, S.106 ff., 180 ff., 184;
- Faber, Rolf: Die Orden des Herzogs Friedrich August und des Fürsten Friedrich Wilhelm, Nass. Annalen Bd.119, S.321 ff., 332;
- Faber, Rolf: Goethe und das Haus Nassau, Nass. Annalen Bd. 111, S.299 ff., 309;
- Henche, Albert: Die nassauische Politik auf dem Rastatter Kongress, Nass. Annalen Bd. 50, S.92 ff.;
- Merker, A.: Ludwig Harscher von Almendingen, Nass. Annalen Bd.43, S.266, 338 ff.;
- Riesener, Michael: Die Politik der Herzöge von Nassau zur Sicherung von Besitz und Herrschaft 1806-1866, Nass. Annalen Bd.102, S.164 f.,169;
- Sarholz, Hans: Das Herzogtum Nassau 1813-1815, Nass. Annalen Bd. 57, S.55 ff., 75, 97;
- Schüler, Winfried: Das Herzogtum Nassau 1806-1866, Wiesbaden 2006;
- Zabel, Norbert: Behördenorganisation im Herzogtum Nassau 1806-1866, Wiesbaden 1981, S.32 ff.;
- Stadtarchiv Montabaur, Abteilung 3 Nr.50, 101;
- Verordnungs-Blatt Herzogtum Nassau 1814, S.11 ff., 27;
- Nassau-Weilburg, Friedrich Wilhelm Fürst von, in: Hessischen Biografie <https://www.lagis-hessen.de/pnd/136968503> (Stand: 9.1.2021);  
[https://de.wikipedia.org/wiki/Friedrich\\_Wilhelm\\_\(Nassau-Weilburg\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Friedrich_Wilhelm_(Nassau-Weilburg))
- Foto: Von Tischbein-Großherzoglicher Hof Luxemburg, Gemeinfrei,  
<https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=78094405>

Paul Possel-Dölken